

**Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Stand: 12.07.2021 – Zahl der Aktualisierungen: 0

|    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. | <p><b>Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage</b></p> <p>Unbesichertes Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt (einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre bzw. Zahlungsverbehalt), welches über eine Internet Dienstleistungsplattform im Wege einer Schwarmfinanzierung organisiert wird.</p> <p>Bezeichnung der Vermögensanlage: Nachrangdarlehen an Smile Health GmbH.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 2. | <p><b>Identität von Anbieter und Emittent der Vermögensanlage einschließlich seiner Geschäftstätigkeit</b></p> <p>Smile Health GmbH (Nachrangdarlehensnehmer, „Anbieter“ und „Emittent“ der Vermögensanlage), Brühl 54, 04109 Leipzig, www.smile-health.de, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter HRB 33043. Geschäftstätigkeit ist Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|    | <p><b>Identität der Internet-Dienstleistungsplattform</b></p> <p>www.finteo.de c/o finteo GmbH („Internet-Dienstleistungsplattform“, „Plattform“), Hubertusallee 32, 14193 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 205814 B.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 3. | <p><b>Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekt</b></p> <p><u>Anlagestrategie:</u> Der Emittent wird durch die Gewährung von Nachrangdarlehen die Finanzierung seines Unternehmens, d.h. die Umsetzung seines Investitionsvorhabens (s. Anlageobjekt) realisieren. Der Emittent ist im Bereich der Gründung und dem Betrieb von Medizinischen Versorgungszentren im Sinne des § 95 SGB V zur Erbringung aller hiernach zulässigen zahnärztlichen und nichtzahnärztlichen Leistungen und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten einschließlich des Angebots und der Durchführung neuer zahnärztlicher Versorgungsformen tätig.</p> <p><u>Anlagepolitik:</u> Der Emittent wird sämtliche der Anlagestrategie dienenden Maßnahmen treffen, insbesondere die Investition in den Ausbau und Einrichtung einer weiteren Zahnarztpraxis in Deutschland, um mit den eingeworbenen Nachrangdarlehen die Umsetzung des Vorhabens (s. Anlageobjekt) sicherzustellen. Das Vorhaben, welches der Emittent umsetzen möchte, besteht im weiteren Aufbau der in Ziffer 2 genannten Geschäftstätigkeit des Emittenten, konkret durch die im Anlageobjekt beschriebenen Maßnahmen. Die Mittel, die durch diese Schwarmfinanzierung eingeworben werden, reichen zur Umsetzung des Vorhabens aus, falls das Funding-Limit (s.u. Ziffer 6) erreicht wird. Wird die Funding-Schwelle (s.u. Ziffer 4), aber nicht das Funding-Limit erreicht, so wird der Emittent den Differenzbetrag durch vorhandene Eigenmittel decken und das Vorhaben umsetzen.</p> <p><u>Anlageobjekt:</u> Der Emittent wird die von den Anlegern gewährten Nachrangdarlehen zur Umsetzung des Vorhabens und zur Deckung der Transaktionskosten dieser Finanzierung (s.u. „Kosten und Provisionen“) verwenden. Mit den Mitteln aus der Schwarmfinanzierung wird der Emittent sein Expansionsvorhaben finanzieren, welches mit dem Ausbau des Netzes von Zahnarztpraxen in Deutschland einhergeht („Vorhaben“). Hierfür sollen umfangreiche Investitionen in den Ausbau und Einrichtung einer Spezialzahnarztpraxis in zentraler Lage in Leipzig im Shoppingcenter „Höfe am Brühl“ (Brühl 1, 04109 Leipzig) durchgeführt werden. Die neue Praxis wird zwei Schwerpunkte haben: 1. die kieferorthopädische Behandlung von Patienten und 2. die Betreuung von Invisalign-Patienten Bundesweit. Invisalign ist der Marktführer für Korrekturschienen zur Behandlung von Zahnfehlstellungen hauptsächlich bei Erwachsenen. Die Behandlung mit den durchsichtigen Korrekturschienen (Invisalign) wird unter der Eigenmarke „Luxus Lächeln“ (ein Brand der Smile Health GmbH) angeboten. Die Behandlung mit Luxus Lächeln ist perspektivisch auch für den internationalen Markt gedacht in Zusammenhang mit Partnerpraxen. Die von den Anlegern gewährten Nachrangdarlehen sind zweckgebunden. Die Umsetzung des Vorhabens hat bereits begonnen und befindet sich in der Planungsphase.</p> |
| 4. | <p><b>Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage</b></p> <p>Die feste Laufzeit des Nachrangdarlehens beträgt 60 Monate (5 Jahre). Die Laufzeit beginnt – für alle Anleger gleichermaßen – mit dem Tag der Auszahlung des Nachrangdarlehens auf das Konto des Emittenten („Auszahlungstag“) und endet für alle Anleger einheitlich am Tag der vollständigen Rückzahlung des Nachrangdarlehens durch den Emittenten auf das Konto des Anlegers („Rückzahlungstag“) (voraussichtlich am 31.08.2026). Der Kampagnenzeitraum, während dessen ein Abschluss eines Anlegervertrages möglich ist, beginnt ein Tag nach der Veröffentlichung des Vermögensanlagen-Informationsblattes, voraussichtlich am 16.07.2021 und beträgt 30 Tage. Die Kampagne endet nach Ablauf des 30-tägigen Zeitraumes oder bei vorzeitigem Erreichen des unter Ziffer 6 beschriebenen Emissionsvolumens der Vermögensanlage. Jeder Nachrangdarlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass insgesamt im Rahmen der Schwarmfinanzierung nicht mindestens ein Gesamtbetrag von EUR 300.000,00 („Funding-Schwelle“) eingeworben wird. Wird diese Schwelle nach Beendigung des Kampagnenzeitraums nicht erreicht, erhalten die Anleger ihren eingezahlten Nachrangdarlehensbetrag vom Zahlungstreuhänder binnen 5 Bankarbeitstage, unverzinst und ohne Abzug von Kosten zurück. Dem Emittenten steht erstmalig 24 Monate ab dem Auszahlungstag ein ordentliches Kündigungsrecht zu, welches mit Wirkung zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres ausgeübt werden kann („ordentliches Kündigungsrecht“). Die Kündigungserklärung muss mindestens drei Monate vor dem Tag zugehen, zu dem gekündigt werden soll. Bei Ausübung dieses Kündigungsrechtes und vorfälliger Rückzahlung des qualifizierten Nachrangdarlehens ist er verpflichtet, dem Anleger mit der vollständigen Rückzahlung des Nachrangdarlehens eine pauschalierte Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 50 Prozent der Zinsansprüche zu zahlen, die über die restliche Laufzeit des qualifizierten Nachrangdarlehens angefallen wären. Eine ordentliche Kündigungsmöglichkeit der Vermögensanlage durch den Anleger besteht nicht. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|    | <p><b>Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung</b></p> <p>Anleger erhalten keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung, sondern haben einen Anspruch auf Verzinsung und Rückzahlung. Ab dem Tag, an dem der Nachrangdarlehensbetrag des Anlegers auf das Treuhandkonto eingeht („Einzahlungstag“), bis zum vereinbarten Laufzeitende bzw. dem Tag der Wirksamkeit einer Kündigung, verzinst sich der jeweils ausstehende Nachrangdarlehensbetrag vertragsgemäß mit einem Zinssatz von 6,50% p.a. Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis von act/365.</p> <p>Zins und Tilgung werden gemeinsam in festen Raten (Annuitäten) auf der Berechnungsgrundlage von EUR 500.000,00 („Funding-Limit“, maximales Emissionsvolumen der Schwarmfinanzierung) in Höhe von quartalsweise EUR 29.482,99 ab dem jeweiligen Einzahlungstag geleistet (entsprechend einer anfänglichen Tilgung in Höhe von ca. 17,50% des Nachrangdarlehensbetrags pro Jahr), wobei die Zahlungen jeweils zuerst auf den Zins, der nachschüssig fällig wird, und dann auf die Tilgung angerechnet werden. Auf diese Weise erhöht sich während der Laufzeit des Nachrangdarlehens der Tilgungsanteil in der Annuität und der Zinsanteil verringert sich. Das Nachrangdarlehen wird so bis zum Ende der Laufzeit vollständig zurückgeführt. Der genaue Zeitpunkt der Zinszahlung ist abhängig vom Tag der vollständigen Auszahlung des Nachrangdarlehens an den Emittenten („Auszahlungstag“) und erfolgt quartalsweise. Die erste Zins- und Rückzahlung wird 3 Monate nach dem Auszahlungstag zum Monatsende fällig. Sollte es sich bei dem jeweiligen vordefinierten Fälligkeitstermin um einen Nicht-Bankarbeitstag handeln, wird die Zins- und Rückzahlung entsprechend an dem auf den Nicht-Bankarbeitstag nachfolgenden Bankarbeitstag fällig. Hiernach wäre beispielsweise die erste Zins- und Rückzahlung eines am 16.08.2021 ausgezahlten Nachrangdarlehens am 30.11.2021, die darauffolgenden Zins- und Rückzahlungen jeweils am 28.02.2022, am 31.05.2022, am 31.08.2022 etc. fällig. Die letzte Zins- und Rückzahlung würde am 31.08.2026 erfolgen. Im Falle einer Kündigung sind die Rückzahlung des jeweils ausstehenden Nachrangdarlehensbetrags und die geschuldete Vorfälligkeitsentschädigung am Tag der Wirksamkeit der Kündigung fällig. Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und auf Rückzahlung der Nachrangdarlehensvaluta sollen aus Mitteln bedient werden, die der Emittent nach Umsetzung des Investitionsvorhabens als Einnahmen aus seiner laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftet.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

|    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5. | <p><b>Risiken</b><br/>Der Anleger geht mit dieser unternehmerisch geprägten Investition eine mittelfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können <u>nicht sämtliche, sondern nur die wesentlichen</u> mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|    | <p><b>Maximalrisiko</b><br/>Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Nachrangdarlehensbetrags und der Zinsansprüche. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Vermögensanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen eingeplant hat oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Die Vermögensanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|    | <p><b>Geschäftsrisiko des Emittenten</b><br/>Es handelt sich bei diesem qualifiziert nachrangigen Darlehen um eine unternehmerisch geprägte Investition mit einem entsprechenden unternehmerischen Verlustrisiko (eigenkapitalähnliche Haftungsfunktion). Der Anleger erhält aber keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte und hat damit nicht die Möglichkeit, auf die Realisierung des unternehmerischen Risikos einzuwirken (insbesondere hat er nicht die Möglichkeit, verlustbringende Geschäftstätigkeiten zu beenden, ehe das eingebrachte Kapital verbraucht ist). Es besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Nachrangdarlehensvaluta zurückzuzahlen.</p> <p>Weder der wirtschaftliche Erfolg der zukünftigen Geschäftstätigkeit des Emittenten noch der Erfolg der mit dem Investitionsvorhaben verfolgten unternehmerischen Strategie können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der Umsetzung des Vorhabens im geplanten Kostenrahmen, der Entwicklung des Marktes, auf dem der Emittent tätig ist. Verschiedene Faktoren wie insbesondere politische Veränderungen, Zins- und Inflationsentwicklungen, Länder- und Wechselkursrisiken, Zahlungs- und Leistungsfähigkeit von Kunden und Lieferanten sowie Veränderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen können nachteilige Auswirkungen auf das Vorhaben und den Emittenten haben. Vorrangiges Fremdkapital hat der Emittent unabhängig von seiner Einnahmesituation zu bedienen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|    | <p><b>Ausfallrisiko des Emittenten (Emittentenrisiko)</b><br/>Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Nachrangdarlehensbetrages des Anlegers und der Zinsen führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|    | <p><b>Nachrangrisiko</b><br/>Bei dem Nachrangdarlehensvertrag handelt es sich um ein Nachrangdarlehen mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt (einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre bzw. Zahlungsvorbehalt). Dies bedeutet: Sämtliche Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehensvertrag (die Ansprüche auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrags und auf Zahlung der Zinsen) („Nachrangforderungen“) können gegenüber dem Emittenten nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Emittenten einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens (d.h. Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten) herbeiführen würde (Zahlungsvorbehalt). Die Nachrangforderungen des Anlegers treten außerdem im Falle eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber den folgenden Forderungen zurück: Der qualifizierte Rangrücktritt besteht gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten sowie gegenüber sämtlichen in § 39 Abs. 1 Insolvenzordnung bezeichneten nachrangigen Forderungen. Der Anleger wird daher mit seinen Nachrangdarlehensforderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger des Emittenten berücksichtigt. Bei Nachrangdarlehen trägt der Anleger ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Die qualifizierte Nachrangklausel gilt sowohl vor als auch nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Eine Zahlung des Emittenten auf die Nachrangforderungen darf – unabhängig von der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens – auch nicht erfolgen, wenn in Bezug auf den Emittenten schon vor dem geplanten Zahlungszeitpunkt oder sogar bereits im Zeitpunkt des Abschlusses des Nachrangdarlehensvertrags ein Insolvenzgrund vorliegt. Die Ansprüche sind dauerhaft in ihrer Durchsetzung gesperrt, solange und soweit die Krise des Emittenten nicht behoben wird.</p> |
|    | <p><b>Fremdfinanzierung</b><br/>Aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung des Nachrangdarlehensbetrags können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn der Anleger das Kapital, das er in das Vorhaben investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|    | <p><b>Verfügbarkeit</b><br/>Nachrangdarlehen sind keine Wertpapiere und auch nicht mit diesen vergleichbar. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die abgeschlossenen Nachrangdarlehensverträge. Eine Veräußerung des Nachrangdarlehens durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|    | <p><b>6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile</b><br/>Das Nachrangdarlehen wird im Rahmen einer Schwarmfinanzierung durch eine Vielzahl von Nachrangdarlehensverträgen angeboten, die bis auf den Betrag identisch ausgestaltet sind, im Gesamtbetrag von bis zu EUR 500.000,00 („Funding-Limit“, maximales Emissionsvolumen der Schwarmfinanzierung).</p> <p>Bei der Vermögensanlage handelt es sich um eine unternehmerisch geprägte Investition in Form von Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt (einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre bzw. Zahlungsvorbehalt). Anleger erhalten keine Anteile an dem Emittenten, sondern nachrangig ausgestaltete Ansprüche auf Verzinsung und Rückzahlung des gewährten Nachrangdarlehens.</p> <p>Der Nachrangdarlehensbetrag muss mindestens EUR 500 betragen und durch 50 teilbar sein. Das heißt, es können maximal 1000 separate Nachrangdarlehensverträge geschlossen werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|    | <p><b>7. Verschuldungsgrad</b><br/>Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2019 berechnete Verschuldungsgrad des Emittenten beträgt 847%. Der Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und Eigenkapital des Emittenten an.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|    | <p><b>8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen</b><br/>Der Emittent hat sich mit verschiedenen Marktszenarien, die Einfluss auf Zins und Tilgung haben können, auseinandergesetzt. Der für den Emittenten relevante Markt ist der dentale Gesundheitsmarkt im Raum Leipzig, insbesondere die Entwicklung zwischen Angebot und Nachfrage in den Bereichen der zahnmedizinischen Behandlung. Wesentliche Treiber für den bestehenden Markt sind die anhaltende Nachfrage nach zahnmedizinischen Behandlungen für Patienten (gesetzlich- und privat-versichert) in Deutschland und die Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf dem dentalen Gesundheitsmarkt sowie dem Gesundheitsmarkt im Allgemeinen. Die erfolgreiche Positionierung des Emittenten auf diesem Markt wird durch flächendeckende und ganzheitliche Lösungen mit hohem Anspruch an</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

|     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|     | <p>kundenorientierte, sachkundige und professionelle Leistungsangebote im Bereich der Zahnmedizin und Kieferorthopädie erreicht. Hierzu zählen Leistungen wie allgemeine zahnmedizinische Behandlungen, Implantologie, Kieferorthopädie, Oralchirurgie und die Durchführung neuer zahnärztlicher Versorgungsformen. Diese Maßnahmen und eine positive Entwicklung dieses Marktes steuern positiv zum Erreichen ausreichender Liquidität für die vertragsgemäße Zins- und Rückzahlung durch den Emittenten bei. Eine neutrale Marktentwicklung und Positionierung steuern positiv bei, da diese den Gegebenheiten zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses entspricht. Der Einfluss diverser Faktoren kann die wirtschaftliche Situation des Emittenten negativ beeinflussen, wodurch das Risiko von Zahlungsstörungen besteht. Negative Veränderungen, insbesondere steigende Leitzinsen, überdurchschnittlich steigende Personalkosten, Inflation und die dadurch entstehende Kaufkraftverlust oder der Wegfall von wichtigen Kunden sowie Schwankungen der Beschaffungspreise für zahnmedizinische Materialien und Geräte können sowohl die betrieblichen Aufwendungen als auch die Nachfrage beeinflussen und sich negativ auf die Marktposition auswirken und damit zu einer Verringerung oder dem Ausfall der auszahlenden Verzinsung sowie zu einem teilweisen oder totalen Verlust des vom Anleger investierten Kapitals führen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 9.  | <p><b>Kosten und Provisionen</b></p> <p><b>Anleger:</b> Für den Anleger fallen neben den Erwerbskosten (Nachrangdarlehensbetrag) keine Kosten oder Provisionen seitens der Plattform oder des Emittenten an. Einzelfallbedingt können dem Anleger über den Nachrangdarlehensbetrag hinaus Drittkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage entstehen, wie z.B. Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft.</p> <p><b>Emittent:</b> Die Vergütung für die Abwicklung über das Treuhandkonto und die Vergütung für die Vorstellung des Projekts auf der Plattform in Höhe von insgesamt 6,50% der Gesamt-Nachrangdarlehensvaluta („Vermittlungspauschale“) wird von dem Emittenten getragen. Diese Vergütung wird durch das Nachrangdarlehen fremdfinanziert. Daneben erhält der Plattformbetreiber während der Laufzeit des Nachrangdarlehens als Gegenleistung für die von ihm erbrachten Verfahrens-Dienstleistungen jährlich einen Betrag in Höhe von 0,50% der Gesamt-Nachrangdarlehensvaluta („Projektmanagement-Fee“); auch diese Vergütung wird von dem Emittenten getragen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 10. | <p><b>Erklärung zu § 2a Abs. 5 Vermögensanlagegesetz</b></p> <p>Es liegen keine maßgeblichen Interessenverflechtungen zwischen dem Emittenten und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt, vor.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 11. | <p><b>Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt</b></p> <p>Die Vermögensanlage richtet sich an in Bezug auf Vermögensanlagen kenntnisreiche Privatkunden im Sinne des § 67 Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG), die sich insbesondere mit dem Emittenten und mit den Risiken der Vermögensanlage intensiv beschäftigt haben und die einen Verlust des investierten Nachrangdarlehensbetrags bis hin zum Totalverlust (100% des investierten Betrags) hinnehmen könnten, sowie weitere Zahlungsverpflichtungen die bis zur Privatinsolvenz führen können (s. dazu Maximalrisiko unter Ziffer 5). Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein Risikokapitalinvestment und der Anleger hat mit der geplanten Laufzeit von 5 Jahre einen mittelfristigen Anlagehorizont. Die Vermögensanlage ist nicht zur Altersvorsorge und nicht für Anleger geeignet, die kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 12. | <p><b>Schuldrechtliche oder dingliche Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen</b></p> <p>Die Rückzahlungsansprüche der Anleger aus der Vermögensanlage sind weder schuldrechtlich noch dinglich besichert.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 13. | <p><b>Verkaufspreis sämtlicher im Zeitraum der letzten zwölf Monate angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen</b></p> <p>Der Verkaufspreis sämtlicher im Zeitraum der letzten zwölf Monate</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– angebotenen Vermögensanlagen beträgt: EUR 320.000,00.</li> <li>– verkauften Vermögensanlagen beträgt: EUR 320.000,00.</li> <li>– vollständig getilgten Vermögensanlagen beträgt: EUR 0,00.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 14. | <p><b>Hinweise</b></p> <p>Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.</p> <p>Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.</p> <p>Der letzte offengelegte Jahresabschluss des Emittenten zum 31.12.2019 ist im Bundesanzeiger in digitaler Form (<a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a>) erhältlich.</p> <p>Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 15. | <p><b>Sonstige Informationen</b></p> <p>Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Informationsblatt und etwaige Aktualisierungen hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung auf der Homepage der Internet-Dienstleistungsplattform als Download unter <a href="http://www.finteo.de">www.finteo.de</a> sowie auf der Homepage des Emittenten als Download unter <a href="http://www.smile-health.de">www.smile-health.de</a> und kann diese kostenlos unter der jeweils oben (Ziffer 2) genannten Adresse anfordern. Die Nachrangdarlehensverträge werden in elektronischer Form geschlossen. Sie werden in elektronischer Form über die Internet-Dienstleistungsplattform auf <a href="http://www.finteo.de">www.finteo.de</a> vermittelt. Der Emittent erstellt eine Projektbeschreibung, mit der er den Anlegern das Finanzierungsprojekt auf der Plattform anbietet. Jeder Nachrangdarlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Nachrangdarlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss auf das Treuhandkonto einzahlt. Andere Leistungspflichten als die der Nachrangdarlehensgewährung übernehmen die Anleger nicht. <b>Eine persönliche Haftung der Anleger ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger besteht nicht.</b></p> <p><b>Finanzierung</b></p> <p>Der Emittent finanziert sich aus dem Eigenkapital seiner Gesellschafter, über aufgenommene Darlehen sowie aus den von den Anlegern einzuwerbenden Nachrangdarlehen. Es ist möglich, dass der Emittent in Zukunft weiteres Eigen- oder Fremdkapital aufnimmt, wobei solches Fremdkapital gegenüber den Nachrangdarlehen der Anleger vorrangig zu bedienen wäre.</p> <p><b>Besteuerung</b></p> <p>Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seinen Nachrangdarlehensvertrag im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25,00% Kapitalertragsteuer zzgl. 5,50% Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in den Emittenten investieren, unterliegen die Gewinne aus den Finanzierungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger. Im Übrigen hängt die endgültige steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.</p> |
| 16. | <p><b>Die Kenntnisnahme des Warnhinweises (Seite 1) nach § 13 Abs. 4 VermAnlG ist vor Vertragsabschluss gemäß § 15 Abs. 4 VermAnlG in einer der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise online zu bestätigen und bedarf daher keiner weiteren Unterzeichnung.</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |